

An das  
**Gemeindeamt Radfeld**  
Bauamt  
Dorfstraße 57  
6241 Radfeld

Radfeld, am .....

## B a u a n z e i g e

Herr/Frau/Firma .....

wohnhaft in ....., Tel.: .....

zeigt nachstehendes Bauvorhaben gemäß den beiliegenden Unterlagen nach § 28 der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO) an:

Anzeigepflichtige Bauvorhaben nach § 28 Abs. 2 TBO <sup>1</sup> (1,2): .....

.....

Abbruch von Gebäuden <sup>1</sup> (2,3): .....

.....

Anzeigen von Werbeeinrichtungen <sup>1</sup> (2,3,4) <sup>2</sup>: .....

.....

Aufschüttungen, Abgrabungen <sup>1</sup> (2,3,5) <sup>2</sup>: .....

.....

Beilagen <sup>3, 4, 5</sup>

- (1) Planunterlagen 1:100 (zweifach)
- (2) Lageplan (zweifach)
- (3) Beschreibung der technischen Ausführung (zweifach)
- (4) Planliche Darstellung der Werbeeinrichtung (zweifach)
- (5) Geländeschnitt (zweifach)

.....

Unterschrift des Anzeigers, Firmenstampiglie

- 1 kurze Beschreibung der Maßnahmen
- 2 falls der Anzeiger nicht Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, so ist die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers bzw. Bauberechtigten einzuholen.
- 3 Die Planunterlagen sind vom Anzeiger und von ihrem Verfasser zu unterfertigen. Die Planunterlagen müssen von einer dazu befugten Person oder Stelle verfasst sein.
- 4 Für Beilagen sind EUR 3,90 (A4), EUR 7,80 (A3) Bundesgebühr pro Bogen zu entrichten.
- 5 Falls erforderlich, können zur Beurteilung der Situation zusätzliche Unterlagen verlangt werden.

Zustimmungserklärung des Grundeigentümers bzw. des Bauberechtigten, falls er nicht selbst Anzeiger ist.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)